



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

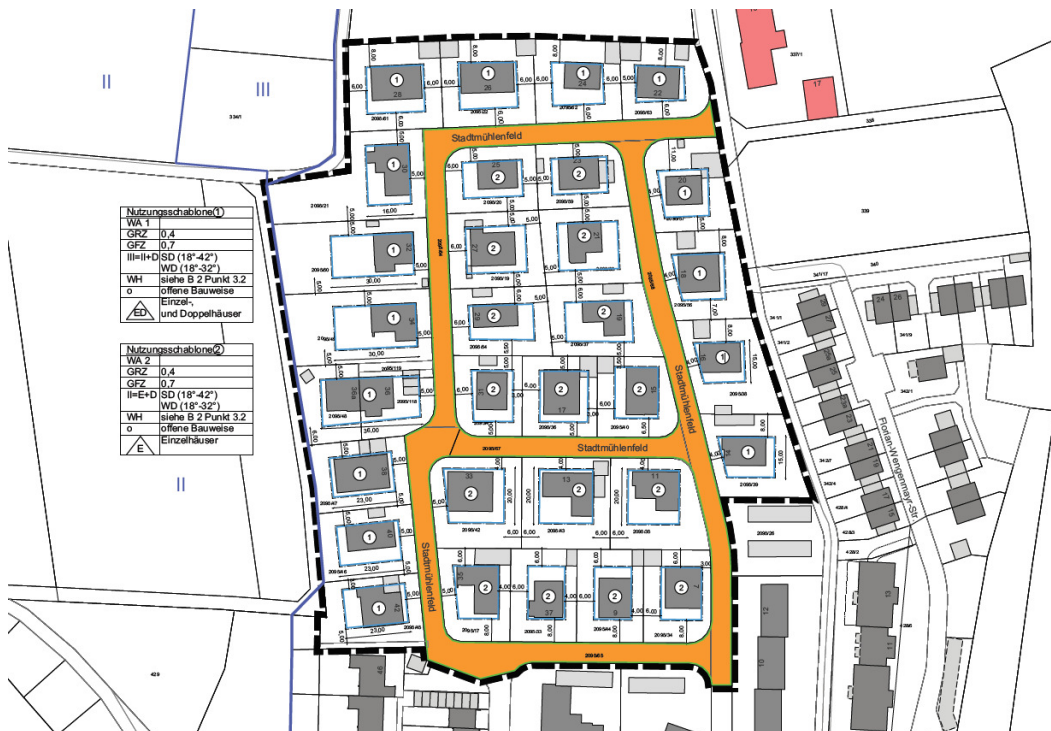
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15 Freitag, den 12.04.2019

Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen

Das Wasserwerk beabsichtigt, Anfang April 2019 die Wasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

Bebauungsplan „3. Änderung Stadtmühlenfeld“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „3. Änderung Stadtmühlenfeld“ gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplans soll gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden.

Als Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „3. Änderung Stadtmühlenfeld“ liegt eine konkrete Bauvoranfrage eines Eigentümers vor. Dieser will sein Wohnhaus auf zwei Vollgeschosse aufstocken.

Die bestehenden Baugrenzen sind zu eng für Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken, daher weitet die Stadt Donauwörth zum einen die bestehenden Baugrenzen aus und zum anderen wird eine Aufstockung auf zwei Vollgeschosse zugelassen. So können die bestehenden Häuser zusätzlichen und dringend benötigten Wohnraum in guter Lage bieten.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 3,46 ha und befindet sich auf der Gemarkung Donauwörth.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Stadtmühlenfeld‘ umfasst eine Teilfläche der Flurnummern 2095/68 und ganz die Flurnummern 2095/17, 2095/19, 2095/20, 2095/21, 2095/22, 2095/33, 2095/34, 2095/35, 2095/36, 2095/37, 2095/38, 2095/39, 2095/40, 2095/41, 2095/42, 2095/43, 2095/44, 2095/45, 2095/46, 2095/47, 2095/48, 2095/49, 2095/50, 2095/54, 2095/55, 2095/56, 2095/57, 2095/59, 2095/61, 2095/62, 2095/63, 2095/64, 2095/65, 2095/67, 2095/118 und 2095/119 , alle Gemarkung Donauwörth.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Süden grenzt Wohnbebauung an. Diese ist Teil des Gesamtbebauungsplanes „Stadtmühlenfeld“ und wurde in einer 1. Änderung (Rechtskraft 1973) geändert.
- Im Osten grenzt eine Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr), eine Grünfläche mit Spielplatz und Wohnbebauung an.
- Im Westen folgen landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Norden grenzt zunächst eine Grünfläche und danach Wohnbebauung an.

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Es wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

23.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang

angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 12.04.2019

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB, §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister